

Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.11.2019 - öffentlicher Teil

Datum: 19.11.2019

Zeit: 17:07 Uhr –19:37 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Josef Menke CDU
Frau Magdalena Michalczyk CDU

SPD-Fraktion

Frau Kerstin Bischoff SPD ab 17:10 Uhr
Herr Olaf Theiß SPD Vorsitzender

AfD-Fraktion

Herr Torsten Hagenow AfD-Fraktion Vertretung für Herrn Monty Gutzmann
Herr Mirko Koschel AfD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner DIE LINKE
Frau Anne-Frieda Reinke DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Robert Schindler
nen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jörg Kath BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Harald Engler BVB/Freie Wähler Vertretung für Frau Christine Wernicke

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

Sachkundige Einwohner

Frau Melanie Winkler

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Beteiligungsmanage- ment
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rech- nungsprüfungsamt
Frau Ricarda Schulz	Amt für Finanzen / Ge- schäftsbuchhaltung
Frau Nancy Grünberg	Personalamt / Gehalt und Reisekosten

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

Gäste

Herr Wolfgang Birthler Uckermärkische Mu-
sik- und Kunstschule
Angermünde

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach

Abwesende Ausschussmitglieder:**AfD-Fraktion**

Herr Monty Gutzmann AfD-Fraktion entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Schindler Bündnis 90/Die Grü-
nen entschuldigt

Fraktion BVB/Freie Wähler

Frau Christine Wernicke BVB/Freie Wähler entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Ulrich Blumendeller	entschuldigt
Herr Harald Grundke	entschuldigt
Herr Maik Haga	
Herr Bernd Zimdars	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Theiß begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass 12 Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Theiß teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Theiß teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Theiß informiert, dass kurzfristig durch die CDU-Fraktion noch ein Antrag eingebracht wurde. Dieser trägt den Titel „Ausstattung der Schulen mit trinkwasserleitungsgebundenen Wasserspendern“ und die Drucksachenummer AN/234/2019. Da der Antrag gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung nicht spätestens 12 Kalendertage vor der Sitzung übermittelt wurde, ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung die objektive Dringlichkeit durch den Einreicher zu begründen und anschließend durch Beschluss festzustellen. Herr Theiß bittet die Vertreter der CDU-Fraktion um Erläuterung der Dringlichkeit.

Herr Menke erläutert, dass die im Antrag aufgegriffene Thematik bedeutsam ist und sämtliche Schülerinnen und Schüler im Landkreis Uckermark betrifft. Er bittet um Zustimmung, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Bader teilt mit, dass es zu dieser Thematik bereits Diskussionen in vielen Schulen gibt. Sie befürwortet den Antrag und spricht sich für eine Behandlung desselben in der heutigen Sitzung aus.

(Frau Bischoff kommt um 17:10 Uhr.)

Herr Theiß bittet die Ausschussmitglieder die objektive Dringlichkeit durch Beschluss festzustellen und den Antrag damit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Aufnahme des Antrages AN/234/2019 in die Tagesordnung zu:

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Der Antrag wird in die Tagesordnung unter dem TOP 6.1 eingeordnet.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der so geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen
 - 5.1 Übertragung der Sitzungen des Kreistages
AF/182/2019
Herr Hannes Gnauck
6. Anträge
 - 6.1 Ausstattung der Schulen mit trinkwasserleitungsgebundenen Wasserspendern
AN/234/2019
CDU-Fraktion
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2019
BR/184/2019
8. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2019
BR/118/2019
9. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016
BV/177/2019
10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark
BV/179/2019
11. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (11. Änderungsatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/185/2019
12. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2018
BR/191/2019
13. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2018
BV/196/2019
14. Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung - AbfS)
BV/198/2019

15. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
BV/199/2019
16. Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020
BV/178/2019/1
17. Bestellung von Frau Ricarda Schulz und Frau Nancy Grünberg zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt
BV/183/2019
18. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)
BV/133/2019
19. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark
BV/187/2019
20. „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“
BV/203/2019
21. Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes
BV/220/2019
22. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS)
BV/201/2019
23. Weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020
BV/218/2019
24. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 19.11.2019
07/2019

zu TOP 3: Informationen

Die Landrätin teilt mit, dass als Termin für die Unterzeichnung der Verträge mit den Bietern zum Breitbandausbau der 03.12.2019 angesetzt ist.

Des Weiteren informiert die Landrätin über das neu zu bildende Bildungsamt in der Kreisverwaltung, das ab 01.03.2020 seine Arbeit aufnehmen soll. Amtsleiterin wird voraussichtlich Frau Jeannette Stockmann de Caro, die jetzige Leiterin der Kreisvolkshochschule.

zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Theiß stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 5: Anfragen

Herr Theiß teilt mit, dass eine Anfrage vorliegt.

zu TOP 5.1: Übertragung der Sitzungen des Kreistages
Vorlage: AF/182/2019
Gnauck, Hannes

Herr Theiß informiert, dass gemäß § 14 Abs. 4 Satz 6 Geschäftsordnung Anfragen nur aufgerufen werden dürfen, wenn der Anfragende anwesend ist.

Der Anfragende, Herr Gnauck, ist zur heutigen Sitzung nicht anwesend. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5.1 abgeschlossen.

zu TOP 6: Anträge

Herr Theiß teilt mit, dass ein Antrag vorliegt.

zu TOP 6.1: Ausstattung der Schulen mit trinkwasserleitungsgebundenen Wasserspendern
Vorlage: AN/234/2019
CDU-Fraktion

Herr Menke teilt mit, dass in der Grundschule in Werbelow in der Gemeinde Uckerland bereits ein Wasserspender installiert ist und dieser von den Kindern auch angenommen wird. Er zeigt sich überzeugt, dass dieses Angebot auch an anderen Schulen Zuspruch finden wird.

Herr Theiß fragt, wie viele Wasserspender installiert werden müssten, wenn dem Antrag gefolgt werden sollte. Er fragt weiterhin, ob es bereits eine Übersicht über die mit der Maßnahme verbundenen Kosten gibt.

Die Landrätin sagt zu, die Zahlen bis zur Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 zu recherchieren und den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Herr Theiß schlägt vor, die Abstimmung über den Antrag nicht zu vollziehen, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Zahl der zu installierenden Wasserspender noch die damit zusammenhängenden Kosten geklärt sind.

Herr Büttner erwidert, dass der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nicht abschließend über den Antrag entscheidet, sollte er dem Antrag zustimmen. Die endgültige Entscheidung trifft der Kreistag. Er spricht sich für eine Abstimmung über den Antrag aus.

Herr Regler spricht sich gegen die Abstimmung über den Antrag aus. Er sieht die Dringlichkeit dieses Antrages als nicht gegeben. Ein solcher Antrag sollte fristgemäß und mit den erforderlichen Zahlen eingebracht werden, um eine vernünftige Beratung zu ermöglichen.

Frau Michalczyk entschuldigt sich im Namen der CDU-Fraktion für die späte Einreichung des Antrages. Der Antrag ist bereits vor zwei Wochen in der Fraktion diskutiert worden. Sie kann nicht nachvollziehen, warum der Antrag erst so spät in der Verwaltung eingegangen ist.

Die Landrätin schlägt vor, nicht über den Antrag abzustimmen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, bis zum Kreistag die erforderlichen Zahlen zu ermitteln.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung beauftragt die Verwaltung, die mit der Umsetzung des Antrages AN/234/2019 verbundenen voraussichtlichen Kosten sowie die Zahl der zu installierenden Wasserspender bis zur Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2019

Vorlage: BR/184/2019

Herr Kath nimmt Bezug auf die von Herrn Blumendeller in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 gestellten Fragen zur BV/006/2019. Herr Blumendeller fragte nach den Gründen, warum bei einigen Stellen ca. das Doppelte des jährlichen Bruttolohns in den Haushaltsplan aufgenommen werden soll. Herr Kath fragt, ob es diesbezüglich schon Antworten gibt.

Die Landrätin weist darauf hin, dass bei diesen Stellen der Bruttolohn für 2019 und 2020 aufgeführt war. Dadurch kamen die hohen Beträge zustande. Sofern Herr Blumendeller in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung anwesend ist, wird sie ihm die Fragen auch noch einmal mündlich beantworten.

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 8: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2019

Vorlage: BR/118/2019

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass ursprünglich ein Rückgang der Zahlungsmittel erwartet wurde, jedoch stattdessen eine Zunahme der Zahlungsmittel in beträchtlicher Höhe in der Vorlage ausgewiesen sind. Er fragt nach den Gründen für diese starke Abweichung von der ursprünglichen Prognose.

Herr Brandenburg erläutert, dass im öffentlichen Bereich die Planungsgrundsätze anders sind, als in der Privatwirtschaft. Der Landkreis hat Erträge/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen nach dem Prinzip des Worst-Case-Szenarios, also dem schlechtesten bzw. ungünstigsten anzunehmenden Fall, zu planen. Wenn dieser Planungsgrundsatz eingehalten wird, ist im Gegensatz zur Planung in den meisten Fällen ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang hervorzuheben sind Einsparungen von rund 3 Mio. € Personalkosten im Jobcenter, Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei Bedarfsgemeinschaften im Sozialbereich, Einsparungen von rund 3 Mio. € durch den Rückgang der Betreuungszahlen im Jugendamt sowie die Erhebung höherer Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt beim Bau von Windkraftanlagen aufgrund bundesimmissionsschutzrechtlicher Regelungen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

zu TOP 9: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: BV/177/2019

Herr Brandenburg bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Finanzen sowie den Budgetverantwortlichen in den einzelnen Fachämtern für die gute geleistete Arbeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Frau Michalczyk fragt, warum der Landkreis Konten bei vielen verschiedenen Banken hat.

Herr Brandenburg teilt mit, dass aus Gründen der Liquidität es notwendig ist, in geschäftlichen Beziehungen mit vielen verschiedenen Banken zu stehen.

Die Zahl der Konten bei verschiedenen Banken ist beim Landkreis Uckermark als öffentlich-rechtliche Körperschaft relativ niedrig, soll aber in Zukunft wieder erhöht werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/179/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (11. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/185/2019

Herr Koschel hinterfragt die gestiegenen Einsatzzahlen im Rettungsdienst.

Herr Brandenburg informiert, dass über die Jahre eine lineare Steigerung in den Einsatzzahlen zu verzeichnen ist. Darüber hinaus erhöht sich die Zahl der Fehleinsätze kontinuierlich.

Herr Theiß fügt hinzu, dass die Hemmschwelle, den Rettungsdienst zu rufen, im Laufe der Jahre deutlich abgenommen hat.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (11. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2018

Vorlage: BR/191/2019

Herr Kath fragt, ob es bereits neue Erkenntnisse hinsichtlich der einen offenen Klage beim Kreiskrankenhaus Prenzlau gibt. Die ICU Investor Center Uckermark GmbH hat kaum Anlagevermögen, hat jedoch Erträge durch Mieten. Er fragt, woher diese stammen.

Bezüglich des Gerichtsverfahrens teilt die Landrätin mit, dass es derzeit keine weiteren Erkenntnisse gibt und das Verfahren noch läuft.

Hinsichtlich der Mieteinnahmen der ICU informiert die Landrätin, dass die ICU angemietete Räume untervermietet.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob es möglich ist, eine Berichtsvorlage zu den einzelnen Beziehungen der im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen untereinander auszuarbeiten.

Die Landrätin sagt eine interne Prüfung zu, ob eine solche Vorlage aufgrund der immensen Informationsfülle und den vielschichtigen Verflechtungen der Unternehmen untereinander eingebracht werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2018 zur Kenntnis.

zu TOP 13: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2018
Vorlage: BV/196/2019

Herr Theiß weist darauf hin, dass auf der letzten Seite ein redaktioneller Fehler hinsichtlich eines Datums zu finden ist.

Die Landrätin sagt zu, eine korrigierte Fassung der Vorlage einzubringen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage ungeachtet des angesprochenen redaktionellen Fehlers zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (siehe Anlage) für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung - AbfS)
Vorlage: BV/198/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung – AbfS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
Vorlage: BV/199/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020
Vorlage: BV/178/2019/1

Herr Engler fragt, ob die erforderlichen Studienabschlüsse bei den Personen, die in eine entsprechend hohe Entgeltgruppe eingestuft werden sollen, vorhanden sind.

Die Landrätin bestätigt dies.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Am t	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Art	EG alt	EG neu
1	11	Amtsleiterin Personalamt	1,0	Höhergruppierung	A13	A14
2	11	SB Organisationsmanagement	1,0	Herabgruppierung	10	9c
3	12	SB TUIV Koordinator Schulen/ Projekte	1,0	Höhergruppierung	10	11
4	20	SB Bilanzbuchhalter	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
5	32	SGL Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst	1,0	Höhergruppierung	11	12
6	32	Kreisbrandmeister/Leitender SB FTZ	1,0	Höhergruppierung	9a	10
7	32	SB vorbeugender Brandschutz	2,0	Höhergruppierung	10	11
8	32	SB Aus- und Fortbildung Feuerwehr/FTZ	1,0	Herabgruppierung	10	9a
9	51	SB Praxisberatung Kita	2,0	Höhergruppierung	9b	S11b
10	52	SB Projektkoordinator eAkte	1,0	Höhergruppierung	9b	10
11	52	SB Selbständige	3,0	Höhergruppierung	9b	9c
12	65	SB Sportstätten/Sozialfond	1,0	Höhergruppierung	8	9a
13	010	SB Kreistag/Wahlen	1,0	Höhergruppierung	9b	9c

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 17: Bestellung von Frau Ricarda Schulz und Frau Nancy Grünberg zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: BV/183/2019**

Die Landrätin weist darauf hin, dass Frau Schulz und Frau Grünberg zur heutigen Sitzung anwesend sind und stellt beide dem Ausschuss kurz vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs.2 Ziff. 7 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Ricarda Schulz und Frau Nancy Grünberg zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)

Vorlage: BV/133/2019

Herr Dr. Gerlach spricht sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus, künftig keine festen Beratungsräume den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, sondern stattdessen einen Zuschuss für die Anmietung von Räumen zu gewähren.

Die Landrätin erwidert, dass dieser Vorschlag so einvernehmlich mit dem Ältestenrat abgestimmt worden ist.

Herr Menke bittet darum, die Vorlage noch einmal zu überarbeiten und eine Alternativregelung für die Raumnutzung einzufügen.

Frau Reinke merkt an, dass nur Gegenstimmen zur Vorlage aus der CDU-Fraktion kommen, die anderen Fraktionen jedoch über die Regelung Bescheid wissen und damit einverstanden sind. Sie spricht sich gegen eine nochmalige Überarbeitung der Vorlage aus, nur weil die Abstimmungen und der Austausch in der CDU-Fraktion scheinbar nicht funktioniert.

Die Landrätin weist nochmals darauf hin, dass die in der Vorlage dargestellten Regelungen einvernehmlich mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt sind. Sollten einzelne Kreistagsabgeordnete dennoch Änderungen wünschen, steht es ihnen selbstverständlich frei, einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

Herr Regler merkt an, dass, sollte die Vorlage noch einmal überarbeitet werden, auch die einzelnen Beträge der Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder etc. noch einmal angepasst werden sollten. Die Arbeit der Kreistagsabgeordneten sollte durch eine deutliche Erhöhung gewürdigt werden, zumal die Beträge seit Jahren gleich geblieben sind.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 19: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/187/2019

Herr Hagenow weist darauf hin, dass die Satzung die Personengruppe nach § 1 Abs. 1 des Asylgesetzes von der Entrichtung des Entgeltes ausschließt. Dies sind aus seiner Sicht sämtliche in einer Gemeinschaftsunterkunft derzeit lebenden Personen. Er hält die entsprechende Regelung in der Satzung für rechtswidrig.

Herr Wichmann informiert, dass nicht alle Personen, die derzeit in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, noch im laufenden Asylverfahren sind. Die Entrichtung der Gebühr betrifft diejenigen Personen, die trotz abgeschlossenem Asylverfahren und trotz der Erzielung von Einkünften weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Diese Personen sollen für die Nutzung der Einrichtung ein entsprechendes Nutzungsentgelt zahlen. Die Ermächtigung für diese Satzung wurde durch den Landesgesetzgeber geschaffen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark (Gebührensatzung für Übergangseinrichtungen).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“

Vorlage: BV/203/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ und setzt gleichzeitig die Fassung der Richtlinie vom 18.09.2019 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes

Vorlage: BV/220/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt eine ergänzende Unterstützung als sogenannte Ausfallleistung im Zusammenhang mit der Elternbeitragsbefreiung nach § 17 Abs. 1a KitaG für die Haushaltsjahre 2019/2020.“

2. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt beträgt bis zu 18,04 EUR je Kind und Monat für die Kinder, deren Personensorgeberechtigte nach § 90 Abs. 4 SGB VIII und § 2 KitaBBV vom Elternbeitrag freizustellen sind.

3. Sollte der Ausgleich nach § 5 Abs. 1 KitaBBV landesseitig erhöht werden, verringert sich der Zuschuss des Landkreises der Höhe nach entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS)

Vorlage: BV/201/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 23: Weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020

Vorlage: BV/218/2019

Herr Büttner teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den Beschlussvorschlag in der derzeitigen Form ablehnt. Es werden Änderungsanträge für die Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 gestellt werden. Die Änderungswünsche betreffen die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages.

Hinsichtlich des Punktes 2 merkt Herr Büttner an, dass die Honorarordnung der Kreismusikschule entsprechend anzupassen ist. Dies ist im Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Bezüglich des Punktes 3 kündigt Herr Büttner an, dass der Änderungsantrag eine Regelung dem Beschlussvorschlag zufügen soll, dass die Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ gegenüber der Kreismusikschule keine Konkurrenzangebote machen kann.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt, die Unterstützung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder durch den Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 von derzeit 60.00 Euro auf 110.500 Euro zu erhöhen.

2. Der Kreistag beschließt, der kreiseigenen Musikschule Uckermark eine weiterreichende Unterstützung in Höhe von 40.000 Euro zur Erhöhung der Honorare für die nicht festangestellten Musikschullehrerinnen und -lehrer ab dem Jahr 2020 bereitzustellen.

3. Der Kreistag beschließt, die Unterstützung der Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ in Angermünde durch den Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 von derzeit 15.000 Euro auf 46.000 Euro zu erhöhen.

Voraussetzung für die Ausreichung der zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 31.000 Euro ist die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Angermünde in gleicher Höhe.

4. Die Landrätin wird beauftragt, die o. g. Beschlüsse umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 19.11.2019

Vorlage: 07/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Olaf Theiß
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer